

Hartschotterwerk
Haltengut AG Mollis
Kasernenstrasse 4
8750 Glarus
MWST Nr. 149 699
Telefon: 055 618 50 60
Fax: 055 646 50 49
E-Mail: info@whg.ch

Projekt: Abbau- & Deponie Krähberg_II

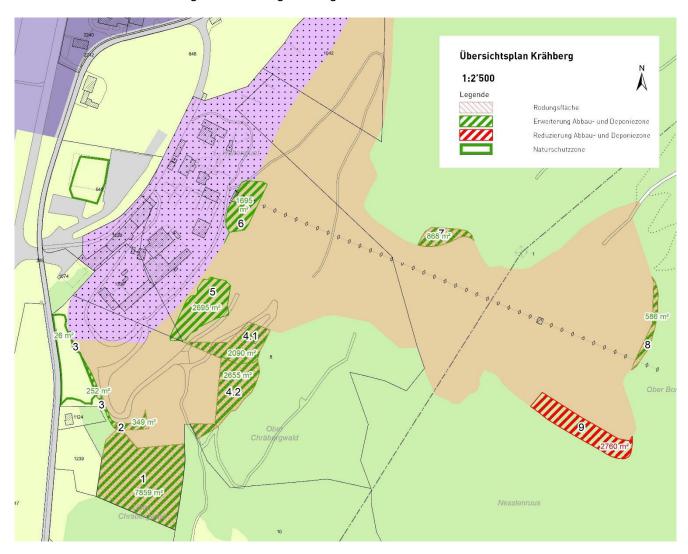
Aufgabe: Integration in NUP_II GL-Nord

Ziel: Temporäre Umzonung

Glarus, 30.10.2019 remo.kummer@whg.ch

Im März 2019 wurde das Projekt Abbau- und Deponiezone Krähberg II zur Vorprüfung von der Gemeinde an die kantonalen Instanzen geschickt. Die abgegebenen Unterlagen des Gesuchstellers enthalten unter anderem den technischen Bericht von Schaellibaum AG Ingenieure und Architekten, den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) von Oeplan GmbH, den Nachweis für Bedarf an Deponieraum von Haltengut AG, die Kalkulation zur Berechnung der Mehrwertabgabe von Haltengut AG und das Rodungsgesuch für «Krähberg_II».

Die kantonale Abteilung «Raumentwicklung und Geoinformation» verglich im Zuge dieser Vorprüfung die eingereichten Unterlagen mit den aktuellen Zonenplänen und georeferenzierten Orthofotos. Dabei ergaben sich Differenzen zwischen den Zonengrenzen und den Fotos. Im Folgenden werden sämtliche Differenzen zur rechtskräftigen Zonenabgrenzung einzeln erläutert.



1 Krähberg II

Das Projekt erfährt seitens der Haltengut AG keine Änderungen, es wird daran festgehalten, dass die aktuelle Situation bei den Aushubdeponien im Kanton Glarus Krähberg_II legitimiert (siehe Abfallplanung Kt. Glarus 2018, S.26 unten). Wir verweisen auf die Projektunterlagen in den Beilagen:

- 1.0: Auszug Abfallplanung Kt. Glarus 2018
- 1.1: Projektunterlagen Krähberg II



2 Krähberg I – Krähberg II Zonengrenze West

Im Projekt Krähberg_I wurde dem Grenzverlauf der Teilumzonung für Abbau und Deponie «Haltengut Süd» Parz.8 zu wenig Beachtung geschenkt. Daraus entstand eine Fläche (schraffiert) von 349m² die zwar, im Zusammenhang mit der Projektänderung Krähberg_I, beansprucht wurde, aber nicht in deren Perimeter lag. Unklarheiten bei der Zonenzugehörigkeit wurden anlässlich von Sitzungen mit Vertretungen der Gemeinde Glarus Nord, der Abteilung Wald & Naturgefahren vom kantonalen Departement Bau und Umwelt und dem Planungsbüro STW AG für Raumplanung Chur geklärt. In der ersten Septemberwoche 2019 wurde der Zugang für die Planierraupe zur Deponie mehr nach Norden verlegt und ein Teil der Böschung konnte mit Abdeckungsmaterial vom Krähberg_I wieder hergestellt werden.

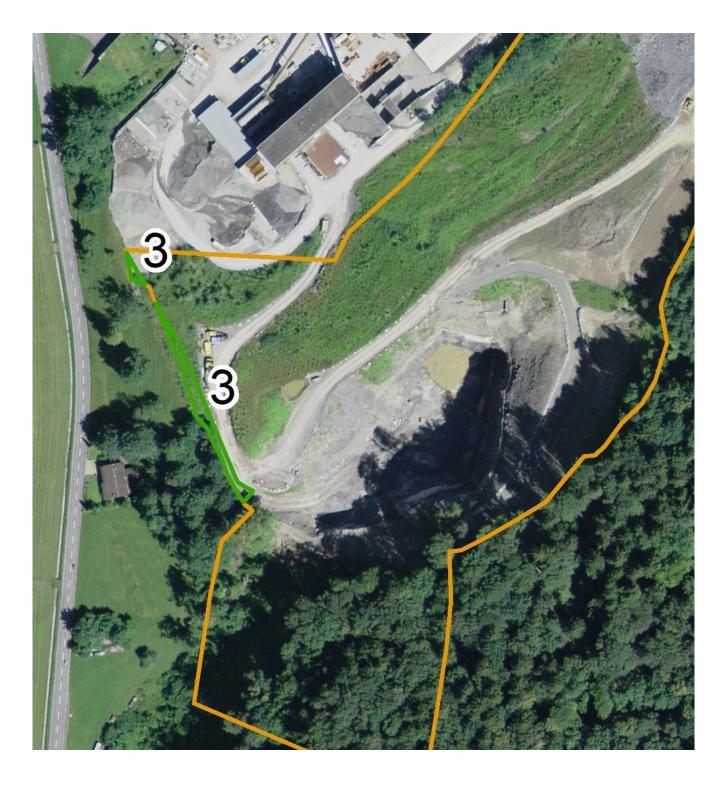
Im Zusammenhang mit der erneuten Auflage des Projektes Krähberg_II und der NUP II werden die Zonengrenzen bereinigt und ein entsprechendes Rodungsgesuch eingereicht.



3 Teilumzonung für Abbau und Deponie «Haltengut Süd» Parz.8

2009 erfolgte nach einer Teilumzonung und Bewilligungsphase die Freigabe zum Abbau von 50'000m³ Moränenkies im Süden vom Haltengut. Nach der Kiesentnahme wurde die Grube mit sauberem Aushub aufgefüllt und Depotplätze eingerichtet. Die entstandene Böschung ist anstehendes Moränenkies. Beim Materialumschlag auf den Depotplätzen wurde, wie die Luftaufnahmen zeigen, in einem Bereich Material von der Böschung abgetragen, was eine Beanspruchung von 16m² Boden ausserhalb der Abbau- und Deponiezone zur Folge hatte. Die Abgrenzung der Abbau-/Deponiezone wird im Zusammenhang mit der NUP_II auf die Naturschutzzone angepasst, womit weitere 262m² zur Abbau-/Deponiezone zugeschlagen wurden.

Momentan wird der angesprochene Depotplatz vollumfänglich von Ausbauasphalt beansprucht. Bei der nächsten Aufbereitung von Asphaltgranulat wird der besagte Bereich freigemacht und die Böschung mit sauberem Aushub und Humus wiederhergestellt und angesät, um die Eingriffe auf die genehmigten Zonengrenzen anzupassen. Zukünftig sollen Markierungspfosten den Grenzverlauf deutlich anzeigen damit es zu keinen weiteren widerrechtlichen Fremdnutzungen kommt.



4.1 Rekultivierung

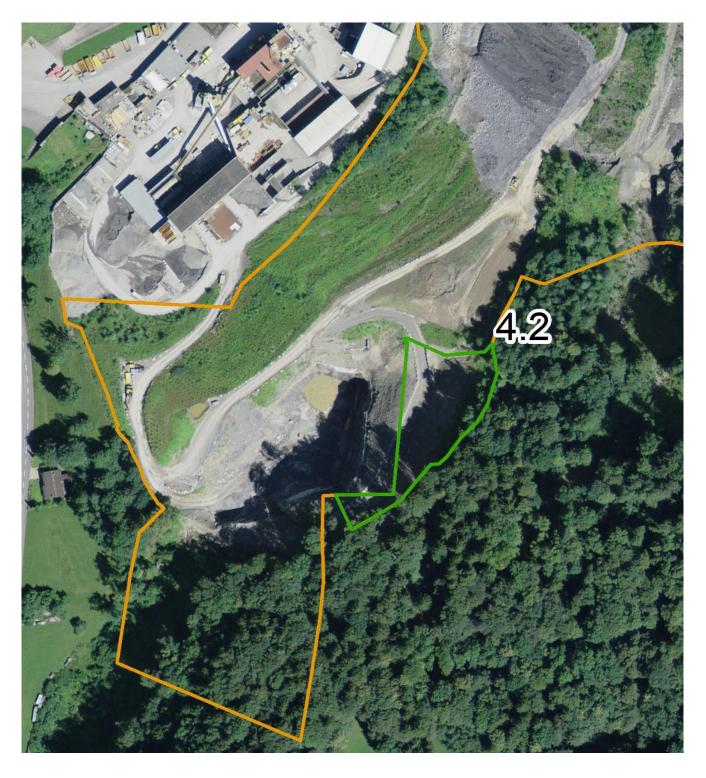
Die Teilfläche 4.1 wurde 1999 den Ersatzflächen für abgegangen Wald zugeordnet. Am 24.12.2009 erhielt die Hartschotterwerk Haltengut AG vom kantonalen Departement Bau und Umwelt die Bewilligung (Beilage 3.0) zur Rekultivierung von Teilen des Abbaugebietes (Beilage 3.1),

unter anderem im Bereich der damaligen Zufahrt zum Krähberg (Beilage 3.2) und der heutigen, nördlichen Grenze zum Abbau- und Deponie Krähberg_I. Der grösste Anteil der Fläche ist fertiggestellt und wird jetzt von Pionierpflanzen besetzt. Die Bestockung wird beobachtet und im Zuge von Begehungen beurteilt und das Konzept angepasst. Im Rahmen der Gesamtbereinigung wird für die Fläche von 2'090m² ein Rodungsgesuch eingereicht und die Zonenzugehörigkeit bereinigt.



4.2 Zonengrenze Krähberg I

Aufgrund des sichtbaren Felsen und dessen Verlauf konnte davon ausgegangen werden, dass im Ganzen, zur Umzonung beantragten Gebiet, Fels anstehend ist. Nachdem der Perimeter vom Geometer abgesteckt und der Holzschlag im erweiterten Bereich getätigt war, wurde mit der Rodung begonnen. Während dieser zeigte sich, dass der Felsen sehr steil von Süden Richtung Norden abfällt und eine mächtige Mulde, verfüllt mit Moränenkies, das Gebiet prägt. Die in den Projektunterlagen ausserhalb des Perimeters gelegene, provisorische Zufahrt zum Krähberg konnte somit nicht aus dem Felsen gesprengt werden. Die vorgesehene fast senkrechte Böschung konnte nicht realisiert werden, im Moränenkies musste der Winkel angepasst werden. Die Folge war ein übertreten des nicht mehr exakt nachvollziehbaren Perimeters. Die angestrebte temporäre Umzonung und das vorgelegte Projekt mit der vorübergehenden Zufahrt ausserhalb des Abbauperimeters gaben uns Grund zur Annahme, dass die neue Situation mit der Bewilligung vereinbar ist (Beilagen 4.0 – 4.2). Es wird nachträglich ein Gesuch für die temporäre Rodung von 2'655m² Wald eingereicht, um die Situation waldrechtlich zu bereinigen.



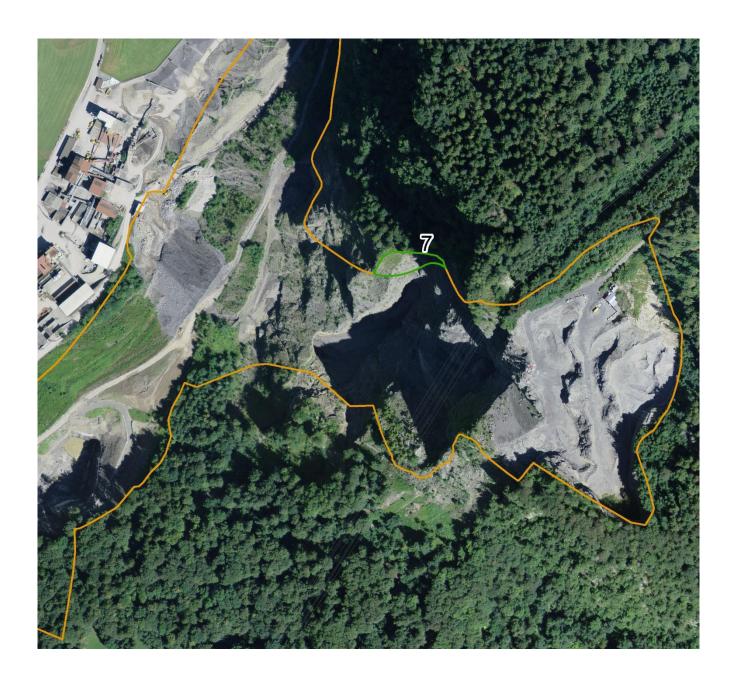
5+6 Schlammweiher 1 + 2

Nachdem der Abbau im Frühjahr 2000 in diesem Gebiet erschöpft war wurde die entstandene Grube als 2-stufiges Schlammabsetzbecken (Beilage 5.0) verwendet. Dieses konnte nach dem Bau der Kläranlage mit Kammerfilterpresse zur Stabilisierung mit sauberem Aushub abgedeckt werden. Im Zuge der Rekultivierung von diesem Gebiet remodellierten wir etappenweise bis 2017, wiederum mit sauberem Aushub, das Gelände zu dem heute sichtbaren und bepflanzten Hang (siehe auch P_4.1 und Beilage 5.1). Die ehemaligen Schlammweiher sollen aus den Karten entfernt werden.



7 Rollgraben oben, nordseitig

Das Projekt für den Abbau in der Spaltenzone Bortwald sah vor, dass das gewonnene Material über die Felswand nach unten geschuttert wird. Vor der Aufschliessung des Steinbruchs im Bortwald wurden dazu ein Schutterschacht (Beilage 6.0) und ein Rollgraben erstellt. Aufgrund der Unzugänglichkeit im oberen Bereich erfolgte keine klare Absteckung des Perimeters. Während den Bauarbeiten zeigte sich, dass von der grossen Sanierungssprengung 1990 massive Felszertrümmerungen vorlagen. Einerseits lagen Mengen von losem Material an den Hängen (Beilage 6.1, grüne Linie) und andererseits fanden sich in den nach unten fallenden, gebankten Gesteinsschichten lose Felspakete (orange Linie). Das beauftragte Sprengunternehmen passte die Arbeiten den geologischen Verhältnissen an. Im Weiteren zeigte sich durch die vorhandenen Spuren von 1990, dass der Rollgraben aus Sicherheitsgründen tiefer angelegt werden muss. Dies und natürliche Felsausbrüche führten zu einer Ausdehnung über den Abbauperimeter. In der NUP_II soll eine Zonenanpassung vorgenommen werden. Auf dem Orthofoto von 1991 (Beilage 6.2) ist ersichtlich, dass der Wald in diesem Bereich bei der grossen Sicherheitssprengung 1990 abgegangen ist. Ordnungshalber wird ein Rodungsgesuch für 868m² Wald nachgereicht.



8 Steinbruch Spaltenzonengebiet «Bortwald» ostseitg

Vor dem Bau der bergseitigen Verankerung für die Tragseile der Materialseilbahn stellte man fest, dass der Fels oberflächig verwittert ist, in tieferen Lagen zerklüftet und bankig. Daraufhin wurde am 28.02.2008 eine geologische Untersuchung durchgeführt (Beilage 7.0), für die Verankerung wurde eine Nische aus dem Felsen gesprengt (Beilage 7.1). Auf einem Statusfoto vom 07.05.2012 sieht man, dass im Bereich der Koordinaten 724212/215020 eine mit Kies und Waldboden verfüllte Senke liegt (Beilage 7.2). Der Rückschlag von Sprengungen liess unter diesen Umständen eine instabile Bruchwand zurück, welche aus Sicherheitsgründen immer wieder einer maschinellen Felsreinigung unterzogen wurde. Die Übertretung des Abbauperimeters geschah nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern infolge der geologischen Verhältnisse und dem Aspekt der Sicherheit. In der NUP_II soll eine Zonenanpassung vorgenommen werden, zudem wird ein Rodungsgesuch für 586m² nachgereicht.



9 Steinbruch Spaltenzonengebiet «Bortwald» Felsklippe Nesslenrunse

2008-2009 wurde aufgrund der geologischen Situation der Abbauperimeter angepasst. Südseitig zur Nesslenrunse wurde die Linie Richtung Norden verschoben, das dadurch entgangene Abbauvolumen konnte durch eine Anpassung des Abbauperimeters nordöstlich kompensiert werden. Der aktive Abbau an der Klippe ist so weit fortgeschritten, dass dort keine Perimeterübertretungen mehr möglich sind. Die nicht mehr dem Abbauperimeter zugeteilte Fläche kann somit wieder dem Wald zugeordnet werden. Zugehörige Dokumente in den Beilagen 8.



Glarus, 30.10.2019

Hartschotterwerk
Haltengut AG Mollis
Kasernenstrasse 4